

Das künstlerische Urheberrecht der Angestellten

Von Hugo Hillig, Hamburg.

Von allen menschlichen Tätigkeiten ist es vielleicht die künstlerische, die am stärksten an die Persönlichkeit geknüpft ist. Es lassen sich wenige andere Arbeiten aufzählen, bei denen der, der sie tut, so stark auf das Wesen dieser Arbeit einwirkt, wie eben bei der künstlerischen Arbeit. Denn eben: künstlerische Arbeit ist im Grunde nichts anderes als Persönlichkeitsausdruck, Temperament, Stimmung, Charakter; angeborene und anerzogene Fähigkeit kommt nirgends so stark zur Geltung wie beim künstlerischen Werk. Streng genommen kann ein solches Werk immer nur einmal entstehen, nur ein einziges Mal da sein, und selbst wenn der Künstler unmittelbar darauf dieses sein Werk zum zweiten Male schaffen wollte, würde es doch immer abweichen von dem ersten, ganz unbeschadet dessen, daß auch andere Umstände Unterschiede verursachen können. Würden diese doch schon allein daraus entstehen, daß ein künstlerisches Werk mehr mit den Nerven als mit den Muskeln gemacht wird.

Aus diesem Grunde muß auch ein jedes künstlerische Ding seinen besonderen Persönlichkeitswert haben, der sich umföweniger verdecken und verstecken läßt, je eigenartiger der Mensch ist, der es schuf. Die künstlerische Bedeutung eines Werkes wird also abhängen von der Wesenheit der Menschen, von dem es ausging. Und diese Wesenheit ist — in der Theorie — ein vollkommen unabhängiges Eigentum, über das es — wieder in der Theorie — keine fremde Herrschaft geben soll. Fremde Herrschaft über diese Wesenheit ausüben, heißt in künstlerischer Beziehung: die Seele eines anderen Menschen in Gefangenschaft setzen. Es kann aber nichts gedacht werden, was der Natur nach freier ist und auch freier sein muß als das Seelenleben eines Menschen. Daß es nicht so ist, daß Religion und Politik, will heißen: Kirche und Staat — um nur einige Beispiele zu nennen — zu guten Teilen nur deshalb bestehen, um die Seelen für ihre Zwecke zu zwingen, das liegt auf der Hand.

Aber auch die Wirtschaftsordnung, ganz gleich, wie sie heißt, läßt die Freiheit der Seele nicht unangetastet. Das ist eigentlich zum Verwundern, denn was hat die Wirtschaftsordnung mit der Seele zu tun? Sie, die nur die Kräfte in ein System von Systemen zusammenfaßt, die scheinbar nur die mechanischen Kräfte zu sammeln und zu nutzen sucht, die den Austausch der Güter regelt, sollte auch mit Seelenkräften zu rechnen haben? Ein jeder ordentliche Wirtschaftler, sei er Arbeiter oder Unternehmer oder Kaufmann oder Beamter, wird vor allen Sorgen um Lohn, Absatz, Gewinn und Statistik gar nicht Zeit haben, daran zu denken, daß auch Seelenkräfte mit zu verhandeln seien und selbst zwischen den trockenen Zahlen der Lohnkäten und der Verkehrsstatistiken

noch herumspuken könnten. Allerdings sind diese Seelenkräfte zunächst weder zählbar noch wägbar, obwohl man ihren Anteil an allem menschlichen Werk sehr wohl verschieden hoch abschätzen kann. Wird eine Straße gepflastert, über die im Wirtschaftssystem von verschiedenen Seiten her Buch geführt wird, damit die Summen, die für Lohn und Rohstoff ausgegeben werden, in Ordnung bleiben, so wird man kaum von Seelenkräften sprechen können. Man kann wahrscheinlich nicht sehen, ob sie dieser oder jener Mensch gemacht hat, wenn nicht außergewöhnliche Umstände mitwalten.

Bei einem Anzug ist es schon etwas anders. Eine Hose, die, nachdem ihre Teile von der Zuschneidemaschine zu Duzenden auf einmal zugeschnitten sind, nach bestimmten Normaltypen in der Größe abgestuft und dann in einem Geschäft feilgeboten wird, bis ein Käufer des Weges kommt, der zu diesen Normalmaßen paßt, kann auch von Hans und Franz gemacht sein, und nur der Fachmann wird vielleicht Unterschiede in der Machart entdecken, die aber für die Hose nicht von Belang zu sein brauchen. Aber ein Anzug, den sich ein nicht normalmäßiger Mensch besonders machen läßt, ist doch schon etwas Eigenes, und der eine Schneider wird für diesen besonderen Fall eine Leistung zuwege bringen, die sich von der eines anderen Schneiders deutlicher unterscheiden wird. Ganz ebenso wird es bei einem Maßstiefel sein. Der alte Bischof Tauler hatte mit seinem Ausspruch nicht unrecht gehabt: „Wäre ich nicht Priester, ich achtete es für ein großes Ding, wenn ich könnte Schuhe machen“. Da stecken auch Seelenkräfte, wenn es sich darum handelt, einen richtigen Anzug oder einen richtigen Schuh zu machen, und es gibt unter den Schneidern und Schustern manchen, der das nie lernt, weil sich auch solche Dinge im höchsten Grade nicht eigentlich erlernen, sondern nur erfüllen lassen. Der Unterschied zwischen künstlerischen und nicht künstlerischen Berufen ist ja doch nur ein willkürlicher, und in Zeiten, in denen man diesen Unterschied nicht kannte oder wenigstens nicht literarisch bis zum Überdruß ausdeutete, hat ein jeder, der etwas konnte, es auch gefühlt, daß die Hand nicht nur mechanisch, sondern auch fühlend am Werk sein müsse, daß ein Werk nicht nur mit den Muskeln, sondern auch mit den Nerven, mit der Seele geschaffen werden müsse. Daher denn auch die Zeichen, die dem Werk aufgedrückt wurden und die auch dann noch, als sie von Zunftvorschriften oder Verordnungen anderer Obrigkeiten bestimmt wurden — wie die Beschauzeichen der Gold- und Silberschmiede, die alten Tischlersignaturen oder Beslebezettel der Seigenbauer — genau so wie die Künstlerensignaturen als Bekenntnisse zum Werk, als die Bereitwilligkeit zur Verantwortung für das Werk auf-